

Bekanntgabe von Wahlen und Beschlüssen der Kirchgemein- deversammlung vom 24. Juni 2025

24.06.25

Wahlen

Die Kirchenpflege der Kirchgemeinde Möhlin gibt folgendes Wahlergebnis der Kirchgemein-
deversammlung vom 24.06.2025 bekannt:

Kirchenpflege

Gewählt ist: Yuri Melnychuk, Möhlin

Wahlen können mit Stimmrechts- und Wahlbeschwerde beim Kirchenrat angefochten werden.
Die Beschwerdefrist beträgt 3 Tage seit der Bekanntgabe (§§ 145 und 146 Kirchenordnung,
SRLA 1.2-1).

Beschlüsse

Versammlung der Reformierten Kirchgemeinde Möhlin

Die Kirchenpflege gibt folgende Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung vom 24.06.2025
bekannt:

1. Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 14.11.2024 wird einstimmig genehmigt.
2. Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst: Die Kirchenpflege Möhlin erhält den Auftrag,
über eine verbindliche Kooperation bis hin zu einem möglichen Zusammenschluss mit der
Kirchenpflege Wegenstettertal zu verhandeln. Ein Projektkredit in Höhe von CHF 10'000
wird bewilligt (aufgeteilt 1/3 Wegenstettertal CHF 3'333, 2/3 Möhlin CHF 6'666), um die
Ausgangslage und mögliche Auswirkungen zu klären und der Kirchgemeindeversammlung
einen konkreten Vorschlag vorzulegen. Einen Unterstützungsbeitrag von bis zu CHF 25'000
kann bei der Landeskirche beantragt werden.
3. Die Rechnung und Bilanz 2024 wird einstimmig genehmigt, der Mehrertrag über CHF
29'705.- geht in die Rückstellung für Bau- und Infrastruktur

Gegen Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung kann das Referendum ergriffen werden. Es
ist innert 10 Tagen seit Beschlussfassung anzumelden und innert 30 Tagen seit Beschlussfas-
sung einzureichen (§ 152 Kirchenordnung, SRLA 1.2-1).

Beschlüsse können mit Beschwerde innert 3 Tagen seit Bekanntgabe beim Kirchenrat ange-
fochten werden (§§ 146, 147 Abs. 1 Kirchenordnung).

Beschlüsse unterstehen auch der Stimmrechtsbeschwerde (§ 145 Kirchenordnung).

Möhlin, 24.06.2025

Präsidium: Claude Chautems

Aktuariat: Claudia Sedelmeier